



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 16.10.2018
Geschäftszeichen EBU-Sö
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 21.11.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 428/18

Betreff: Abfallwirtschaft
- Bericht zur Fallobstentsorgung -

Anlagen: Antrag der FWG-Fraktion vom 07.08.2018 Anlage 1
Antwortschreiben von OB Czisch vom 27.08.2018 Anlage 2

Antrag:

Der Bericht zur Fallobstentsorgung wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Das Thema der Fallobstentsorgung ist in diesem Jahr aufgrund der besonderen Witterungsbedingungen und des großen Obstertrags, nachdem es im Vorjahr bei geringen Obstmengen kein Thema war, wieder etwas stärker in den Fokus gerückt.

Ein entsprechender Antrag der FWG-Fraktion vom 07.08.2018 (siehe Anlage 1) wurde von Herrn Oberbürgermeister Czisch mit Schreiben vom 27.08.2018 (siehe Anlage 2) beantwortet. Die FWG hatte in Ihrem Antrag vorgeschlagen, Fallobst am Recyclinghof Grimmelfingen kostenlos und ohne Mengenbegrenzung anzunehmen. Sie hatte Ihren Vorschlag damit begründet, dass die Pflege von Streuobstwiesen nicht durch eine zusätzliche Entsorgungsgebühr belastet werden solle, wo an anderer Stelle Zuschüsse für die Pflege von Streuobstwiesen bezahlt würden.

Die Verwaltung hat diesen Vorschlag mit dem Hinweis auf die Zielsetzungen des Ulmer Abfallwirtschaftskonzeptes nicht unterstützt. Demnach gilt es Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und erst in dritter Linie zu beseitigen. Eine kostenlose Annahme von Fallobst ohne Mengenbegrenzung würde dieser Zielsetzung zu wider laufen. Darüber hinaus wäre eine kostenlose Annahme von Fallobst, erst Recht in größerer Menge, unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit, kritisch zu sehen.

Wer sich die Mühe macht und sein Fallobst weitestgehend selber nutzt oder es jemandem gibt, wer nicht mehr nutzbares Fallobst vor Ort verwertet, wer keinen Garten sein Eigen nennen kann und seinen Biomüll mangels fehlender Möglichkeit zur Eigenkompostierung gebührenpflichtig über die Biotonne entsorgen muss, würde benachteiligt. Nicht als Nahrungsmittel verwertbares Fallobst kann problemlos im eigenen Garten kompostiert werden, wenn Strukturmaterial wie Reisig und Häckselmaterial zugegeben wird und dadurch eine ausreichende Belüftung sichergestellt wird. Zu beobachten ist auch mancherorts eine Art Flächenkompostierung, bei der das Obst unter dem Baum liegen gelassen wird und als Nährstofflieferant über den Boden dem Baum wieder zu Gute kommt.

Fallobst ist dem Biomüll zugeordnet und wird deshalb nicht auf den sieben Gartenabfallplätzen und den 20 Häckselplätzen angenommen. Größere Mengen Fallobst/Biomüll könnten dort zu Geruchsbelästigungen und Insekten- bzw. Schädlingsbefall führen. Fallobst und andere Bioabfälle können in Ulm über die Biotonne gegen Bezahlung einer Behälterleerungsgebühr einer Verwertung (Kompostierung) zugeführt werden.

Die Leerung einer 60-l- Biotonne kostet derzeit 2,50 €, die Leerung einer 120-ltr Biotonne 4 €. Bei zwölf vorgeschriebenen Mindestleerungen pro Jahr ergeben sich daraus pro Jahr mindestens Kosten in Höhe von 30 € bzw. 48 € pro Jahr.

Eine kurzfristig anfallende größere Bioabfallmenge, welche nicht über die Biotonne entsorgt werden kann, kann auf dem Recyclinghof/Biomüllumladestation Grimmelfingen gegen eine pauschale Gebühr von 10 € pro 200 kg abgegeben werden. Dieser angelieferte Biomüll wird von dort zusammen mit dem Biomüll aus der Biotonne arbeitstäglich ins Kompostwerk nach Heidenheim transportiert.

So wird derzeit zwei bis drei Mal pro Woche Fallobst angeliefert. Die Anlieferungen liegen alle unter 200 kg. Dabei beschwerten sich sehr wenige über die Gebühr von 10 €.

Teilweise nehmen auch private Entsorgungsfirmen, wie beispielsweise die Firma KSK Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH im Ulmer Industriegebiet Donautal, Fallobst als Biomüll an.

Bei der Firma Käßmeyer bezahlt man ein mengengestaffeltes Entgelt. Bis zu 10 kg kosten beispielsweise 3 €, zwischen 50 kg und 100 kg kosten 19 €.

Fallobst wird, ebenso wie auch anderer Biomüll, immer wieder widerrechtlich auf und vor den 20 unbeaufsichtigten Häckselplätzen abgelagert. Diese Ablagerungen müssen durch die Mitarbeiter der Stadtreinigung mühsam beseitigt und im Regelfall in der Müllverbrennungsanlage verbrannt werden.

Aus oben geschilderter abfallwirtschaftlicher und gebührenrechtlicher Sicht wird in anderen Gebietskörperschaften bei der Fallobstentsorgung ähnlich verfahren.

Die Stadt Memmingen verlangt beispielsweise 7 € pro 100 kg.